

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

Preisblatt für den Netzzugang Strom

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) ermöglicht Letztverbrauchern und Weiterverteilern unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen den Zugang zu ihrem Stromverteilungsnetz.

Die Entgelte werden im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenzen gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsentgelt

- zzgl. Leistungsentgelt (> 100.000 kWh/a)
- zzgl. Grundpreis (< 100.000 kWh/a)
- zzgl. Messstellenbetrieb
- zzgl. Konzessionsabgabe
- zzgl. KWKG-Umlage
- zzgl. § 19 StromNEV-Umlage
- zzgl. Offshore-Netzumlage
- zzgl. Umsatzsteuer

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewährt die EVF gem. KAV § 3 Abs. 1 Nr. 1 einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

Das elektronische Preisblatt ist gemäß des Beschlusses BK6-20-160 der Bundesnetzagentur zur Marktkommunikation 2022 jeweils ergänzt.

Netzentgelte für Kunden im Stromnetz der EVF (gültig ab 01.01.2024)

1 Kunden mit Leistungsmessung (> 100.000 kWh/a)

1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene	< 2.500 Benutzungsstunden		≥ 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MSP)	20,14	5,91	135,52	1,34
Umspannung (MSP/NSP)	20,77	6,23	143,35	1,33
Niederspannung (NSP)	23,27	6,63	148,38	1,63

Spannungsebene	< 2.500 Benutzungsstunden		≥ 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis [€/kWd]	Arbeitspreis [€/kWh]	Leistungspreis [€/kWd]	Arbeitspreis [€/kWh]
Mittelspannung (MSP)	0,05502732	0,05910000	0,37027322	0,01340000
Umspannung (MSP/NSP)	0,05674863	0,06230000	0,39166667	0,01330000
Niederspannung (NSP)	0,06357923	0,06630000	0,40540984	0,01630000

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung, erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kWm]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MSP)	22,59	1,34
Umspannung (MSP/NSP)	23,89	1,33
Niederspannung (NSP)	24,73	1,63

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kWd] (Jan, Mrz, Mai, Jul, Aug, Okt, Dez)	Leistungspreis [€/kWd] (Apr, Jun, Sep, Nov)	Leistungspreis [€/kWd] (Feb)	Arbeitspreis [€/kWh]
Mittelspannung (MSP)	1,91336066	1,85163934	1,78991803	0,01340000
Umspannung (MSP/NSP)	2,02346995	1,95819672	1,89292350	0,01330000
Niederspannung (NSP)	2,09461749	2,02704918	1,95948087	0,01630000

Aufschlag bei Abweichung der Spannungsebene der Entnahmestelle von der Zählung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

2 Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Art der Entnahme	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Haushalts- und Gewerbekunden	80,00	7,61
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität)	0,00	3,05

Art der Entnahme	Grundpreis [€/d]	Arbeitspreis [€/kWh]
Haushalts- und Gewerbekunden	0,21857923	0,07610000
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Speicherheizung, Wärmepumpe, Elektromobilität)	0,00000000	0,03050000

Bei Nachtspeicherheizungen mit gemeinsamer Messung wird der Grundpreis für Haushalts- und Gewerbekunden erhoben.

Die Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gelten für die Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024.

3 Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 pauschale Netzentgeltreduzierung

Art der Entnahme	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Pauschale Reduzierung [€/a]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	7,61	124,33

Art der Entnahme	Arbeitspreis [€/kWh]	Pauschale Reduzierung [€/d]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,07610000	0,33969945

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

Art der Entnahme	Arbeitspreis [ct/kWh]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,05

Art der Entnahme	Arbeitspreis [€/kWh]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	0,03050000

4 Entgelt für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt pro Messstelle an. Die Messung wird, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, bei Geräten ohne Leistungsmessung einmal jährlich und bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich durchgeführt.

4.1 Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Messstellenbetrieb [€/a]
Mittelspannung (MSP)	615,40
Niederspannung (NSP)	357,90
Aufschlag für Wandlerausführung (MSP)	191,00
Aufschlag für Wandlerausführung (NSP)	22,00

Spannungsebene	Messstellenbetrieb [€/d]
Mittelspannung (MSP)	1,68142077
Niederspannung (NSP)	0,97786885
Aufschlag für Wandlerausführung (MSP)	0,52185792
Aufschlag für Wandlerausführung (NSP)	0,06010929

4.2 Kunden ohne Leistungsmessung

Zählerart	Messstellenbetrieb [€/a]
Eintarifzähler	10,90
Zweitarifzähler	17,90
Aufschlag für Tarifschaltung	9,00
Aufschlag für Wandlerausführung	22,00

Zählerart	Messstellenbetrieb [€/d]
Eintarifzähler	0,02978142
Zweitarifzähler	0,04890710
Aufschlag für Tarifschaltung	0,02459016
Aufschlag für Wandlerausführung	0,06010929

5 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe der an die Städte und Gemeinden abzuführenden Höchstbeträge auf Grundlage der aktuellen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas erhoben und ist in den Preisen für die Netznutzung nicht enthalten und beträgt:

In Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner (Stadt Göppingen):

Vertragsart	ct/kWh
Grund- und Ersatzversorgung	1,59
Entnahmen für Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden ^{1), 2)}	0,11

¹⁾ Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

²⁾ Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

6 Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)

Kategorien	Aufschlag [ct/kWh]
KWK-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Umlagen ist die § 10 bis 12 EnFG. Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

7 Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Verbrauchszone	Aufschlag [ct/kWh]
A - alle Kunden, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a	0,643
B - alle Kunden mit Ausnahme von C, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,050
C - prod. Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4 % am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a	0,025

8 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf die Preisbestandteile wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe berechnet.